

Glossar

Abnutzung: Geldzinsen [vgl. Deutsches Rechtswörterbuch I, Sp. 197f.].

Abriß: Entwurf, Riß, Bild, Zeichnung [GRIMM, Wörterbuch 1, Sp. 91], vgl. Reißen.

Actus: lat., Handlung, Rechtsgeschäft.

Affalter: Affalterbaum, Apfelbaum [vgl. SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 41-42].

Aichreis: vgl. Reis.

Alveus: lat., m., Flussbett.

Amanuensis: lat., m., Schreiber, Sekretär.

Arlsbaum: *Crataegus aria*, Arlasbaum, Mehlbaum, Mehlbeerbaum [vgl. GRIMM, Wörterbuch 1, Sp. 551].

Aspe, Aschpe: *populus tremula*, Espe [vgl. GRIMM, Wörterbuch 1, Sp. 587].

ausgebeckt: ausgepickt, ausgeschlagen; vgl. „becken, zu hochdeutsch picken, d.h. mit dem Schnabel oder sonst einem spitzigen Werkzeuge wiederholt hauen“ [SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 202-203].

Bachofen: s. Pechofen.

Batzen: „seit dem Ende des 15. Jh. übliche Silberscheidemünze im Wert von 4 Kreuzern (16 Pfennige) bzw. 1/15 Gulden“ [HEYDENREUTER ET AL., Abbrändler, S. 28].

Bergfreiheit: „die regelmäßig jedem zustehende Befugnis, an jeder Stelle nach Mineralien, die unter das Berggesetz fallen, zu schürfen ...“ [MEYERS Konversationslexikon, Bd. 2, S. 735].

Bienenbeute: Bienenstock [GRIMM, Wörterbuch 1, Sp. 1818].

Bierbaum, Birbaum, Pierbaum: *pirus*, Birnbaum [GRIMM, Wörterbuch 2, Sp. 38].

Bifang: Ackerbeet, erhöhtes Beet, erhöhter Teil einer Pflugfurche. Ein Bifang (zweifacher Fang) waren zwei von jeweils der anderen Seite zusammengepflügte Ackerstreifen, als es noch keine Wendepflüge gab. Je nach Gegend wird auch eine gewisse Anzahl von Ackerfurchen als Bifang bezeichnet. [RIEPL, Wörterbuch S. 61].

Blumenbesuch, Blumbesuch: vor allem in oberdeutschen Rechtsquellen erscheinendes Fachwort für Waldweide [KEHR, Fachsprache, S. 245].

botmäßig: „zu Gehorsam verpflichtet, untertänig“ [HEYDENREUTER ET AL., Abbrändler, S. 36].

Breingarten: zu Brein, Hirse; vgl. „Bregarten“, „Breugarten“, für Küchengarten [SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 353].

Burggeding: das Burggeding, städtischer Bezirk, Burgfried, Porting [SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 276], vgl. Portum.

Burgstall: „Stätte auf welcher ein Schloß steht, gestanden hat oder zu stehen kommen mag“ [SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 277].

Chor, Cohr: s. Kar.

collationieren: „(Schriftstück) vergleichen, auf Richtigkeit und Vollständigkeit prüfen (Original und Abschrift, Konzept und Reinschrift)“ [DEMANDT, *Laterculus Notarum*, S. 48].

Collator: „Kollator, derjenige, welchem die Befugnis der Besetzung einer geistlichen oder Schulstelle zusteht. Das Recht der Besetzung selbst ist das Patronatsrecht oder die Kollatur“ [MEYERS *Konversationslexikon* 9, S. 937].

Concionator: Prediger.

Creutzaiche, Creutzigen: Kreuzbaum (hier: Kreuzeiche, Kreuzföhre); mit einem Kreuz markierter Grenzbaum [vgl. KEHR, *Fachsprache*, S. 126]; vgl. Lachbaum.

Creutzstraß: Kreuzstraße, Wegkreuzung [Deutsches Rechtswörterbuch VII, Sp. 1517f.], vgl. auch GRIMM, *Wörterbuch* 11, Sp. 2199: „Kreuzstraße, Kreuzweg, weil doch die Crucifix auf den Creutzstraßen den Weg weisen.“

Cronwath: Kranwit, Kranewitt etc., Wacholder, *Juniperus communis* [MARZELL, *Pflanzennamen* 2, Sp. 1081–1082].

Docke: auch Weiherdocke, Vorrichtung zum Ablassen von Fischteichen.

Doppelhaken: Hakenbüchse, Muskete mit Stützgabel [HEYDENREUTER ET AL., *Abbrändler*, S. 56].

dritthalb: „dritthalb, zwei und ein halbes“ [GRIMM, *Wörterbuch* 2, Sp. 1423].

Eggert: „Egärt, Egert, ehemals gepflügte, Acker gewesene Feldfläche, die später zu Graswuchs, in der Folge wohl gar zu Holz oder ganz öde liegen geblieben ist“ [SCHMELLER, *Wörterbuch* 1, Sp. 941].

Egschayd, Ehschaid: wird von Christoph Vogel im Sinne von Wegscheid, Weggabelung verwendet.

Ehaft: Ehehaft; „1. Zusammenschluss der mit gewissen Rechten und Pflichten ausgestatteten Gemeindemitglieder; 2. an bestimmten Tagen im Jahr stattfindende Versammlung dieser Gemeindemitglieder ...“ [HEYDENREUTER ET AL., *Abbrändler*, S. 59].

Ehaftrechte: „Ehaftordnungen, Weistümer; für alle lokalen Gerichtsuntertanen verbindliche Normen (vor allem auch über Ehaftgerechtigkeiten), welche bei der Abhaltung der Ehafttaidinge entweder beschlossen oder verkündet werden“ [HEYDENREUTER ET AL., *Abbrändler*, S. 59]; vgl. Ehaft.

Ehestaude: Eibe, *Taxus baccata* [MARZELL, *Pflanzennamen* 4, Sp. 657].

Eingepfarrte: „Eingepfarrte Dörfer, die zu einer Pfarre gehören. Eingepfarrte Einwohner, die Eingepfarrten, die sämtliche zu einer Pfarre gehörigen Personen, die Kirchengenossen, Pfarrkinder, Pfarrgenossen“ [KRÜNITZ, *Encyklopädie*].

Erbfluß: wird von Vogel in Bezug auf Mühlen bzw. Weiher verwendet, wohl in der Bedeutung eines Erbwassers, *aqua hereditaria* [vgl. GRIMM, *Wörterbuch* 3, Sp. 744], d.h. eines Wasserzulaufs, der mit einer erblichen Gerechtsame (hier: Mühlengerechtigkeit) in Verbindung stand, vgl. „Erbwasser, erbliche Fischereigerechtsame in einem Wasserlauf; damit behafteter Wasserlauf“ [Deutsches Rechtswörterbuch III, Sp. 156].

Esche: Äsche, *Thymallus thymallus*, Fisch aus der Familie der Salmonidae.

Espan: „Der, das EBban, Espan, freier Platz in einer Flur, der zur Viehweide benutzt wird“ [SCHMELLER, *Wörterbuch* 1, Sp. 161].

fanden, fänden: „Natural-Ertragnisse beziehen“ [SCHMELLER, *Wörterbuch* 1, Sp. 723].

Feeler, Feller, Vehler: vgl. *Falbach, Fahlwasser*, „Nebenarm eines fließenden Wassers, der manchmal ganz trocken liegt“ [SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 703].

Ferchen: *Forellen* [SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 752].

Fluder: „Bäume zu einem langen Floß verbunden, um so auf dem Wasser (besonders auf dem Regen) fortgeschafft zu werden; Holzfloß“ [SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 788].

Forchen, Förchen, Verhen, Vorhen: die Föhre oder Kiefer [vgl. SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 752].

Formula Concordiae: vgl. *Konkordienformel*.

Fraiselort, Freiselort: vgl. *Fraiselsäule*. Möglicherweise auch der Ort, wo (bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts) unter freiem Himmel Gericht gehalten wurde [vgl. HOLZFURTNER, Sulzbach, S. 53].

Fraiselsäule: mit einer Säule gekennzeichnete Orte, die für die Übergabe von Straftätern (vgl. *Malefizpersonen*) an die übergeordnete Gerichtsbarkeit festgelegt waren; vgl. dazu: *Frais, Fraisch* = Gerichtsbarkeit [vgl. HABERKERN, WALLACH, *Hilfswörterbuch*, S. 207] sowie *Fraischsteine* = Steine zur Markierung der Hochgerichtsbarkeitsgrenze [vgl. HEYDENREUTER ET AL., *Abbrändler*, S. 75].

Fraisliche Obrigkeit, Freisliche Obrigkeit: obere Gerichtsbarkeit, Blutbann; „daß halbgericht, die blutbahn, cent, oder centgericht ... in Bavaria vocatur die fraiß, blutbahn, fraißliche obrigkeit“ [Deutsches Rechtswörterbuch III, Sp. 820].

gelacht, gelocht: vgl. *Lachbaum*.

Geleit: „das Geleit, bewaffnete Geleitung oder Begleitung zu Schutz und Sicherung gegen feindliche Anfechtung“ [GRIMM, Wörterbuch 5, Sp. 2982], vgl. *Geleitrecht*.

Geleitrecht: „*jus conductus, jus conducendi*; kaiserliches bzw. landesherrliches Geleit (*Dauergeleit*) auf Fernstraßen (*Reichsstraßen*), konnte von Kaufleuten oder Juden gegen Bezahlung entweder schriftlich (durch *Geleitbrief*) oder ‚lebendig‘ (durch *Geleitschutz*) in Anspruch genommen werden und hatte bei einem Schaden, den der Geleitnehmer erleidet, Schadensersatzpflicht des Geleitherrn zur Folge, auch zeitlich beschränkt (*Jahrmarktsgelait*)“ [HEYDENREUTER ET AL., *Abbrändler*, S. 83].

gemelt, gemehlt, gemelth: gemeldet, erwähnt.

Gerechtigkei: „*Gerechtsame*; Inbegriff der Rechte und Rechtsansprüche, Privileg, wohl erworbenes Recht, bewilligte oder gesetzliche Befugnis; erworbenes oder bewilligtes Recht, ein Handwerk auszuüben; das vom Bauern an einem Leihegut erworbene Recht, Vermögenswert eines Anwesens und der damit verbundenen Rechte“ [HEYDENREUTER ET AL., *Abbrändler*, S. 85].

Gestimbl: zu „*Stumpen* (*Stumpn, Dimin. Stümpl, Stümpel*), das übrig gebliebene untere Ende eines in die Länge gedehnten Dings“ [SCHMELLER, Wörterbuch 2, Sp. 759]; Vogel verwendet den Begriff für eine von Felsstümpfen gekennzeichnete Landschaft südlich von Alfeld, vgl. *Beschreibung des Landgerichts Sulzbach*, Fol. 25r.

Gießbett: „*Güßbett, gemauertes Bett*“ [GRIMM, Wörterbuch 9, Sp. 1220].

Gränitz, Graniz, Grenitz, Greniz: Grenze.

Grenitzründel: Als Grenitzründel (GrenZRundel) bezeichnet Vogel die in der Karte eingezeichneten runden Markierungen an aneinanderstossenden Grenzen, vgl. Rundel, Gegenstand von runder Gestalt [GRIMM, Wörterbuch 14, Sp. 1509].

Grenzmarchung: vgl. Markung.

Grundlegung: „bei den Feldmessern, ein Feld, Wiese, Wald, Teich, Garten etc. nach seinen Seiten und Winkeln, womit es beschlossen wird, ausmessen und solches in einer ähnlichen oder kleinen Figur vorstellen; ja ganze Landschaften umziehen und sie nach einem verjüngten [verkleinerten] Maße entwerfen“ [KRÜNITZ, Encyklopädie].

Gült, Gilt: „alle Naturalabgaben (insbesondere Getreidegült) des Grundholden an den Grundherrn“ [HEYDENREUTER ET AL., Abbrändler, S. 92].

Halsgericht: „Hochgericht, Blutgericht, oberstes (landesherrliches) Strafgericht, durch kaiserliche und landesherrliche Verleihung auch in den Händen des Adels bzw. von Städten“ [HEYDENREUTER ET AL., Abbrändler, S. 94].

Hasensäule: Säule zur Kennzeichnung einer Wildbanngrenze, „der siebenzehende Effect oder Würckung der Jagd- und Wildbanngerechtigkeit ist das Recht, Jagdsteine, Jagd- oder Hägesäulen, Hasensäulen, welche die Circul, Crays und Gränze des Wildbanns anzeigen ... aufzurichten“ [Deutsches Rechtswörterbuch V, Sp. 228f.].

Heiligenstock: Stock mit einem Heiligenbild, Bildstock [vgl. GRIMM, Wörterbuch 10, Sp. 841].

Himmelsrichtung: Die Angabe der Himmelsrichtung findet sich nur gelegentlich auf Augenscheinkarten. Dabei bezeichnet das lateinische Wort „Septentrionalis“ (eigentlich: Septemtriones, das sind die sieben Pflugochsen als Sternbild des Nordhimmels) stets den Norden. Der Sonnenaufgang im Osten erscheint gelegentlich mit dem lateinischen „Ortus“ bzw. „Oriens“, der Untergang der Sonne im Westen ist hingegen als „Decasus“ oder „Occidens“ auf diesen Karten abgebildet. Der Süden wird stets mit dem lateinischen Wort „Meridies“ bezeichnet“ [vgl. HORST, Manuskriptkarten, S. 202, überarbeitet].

Hintersasse: Grundholde, Grunduntertan, abhängiger Bauer, zu einer Grundherrschaft gehörender Bauer.

Hochstraße: Die Altstraßenforschung kennt mehrere Bedeutungen für Hochstraße: a) eine Straße, die auf einer Höhenlinie, einem Hügel, einer Anhöhe (meist ortsfrem) verläuft und Niederungen meidet, im Gegensatz zur Talstraße; b) eine wichtige Straße (auch Heerstraße), meist jedoch als „Hohe Straße“ bezeichnet; c) eine Straße auf einem Damm (auch für im 18. und 19. Jh. neu gebaute Straßen bzw. Chausseen). Vogel verwendet den Begriff Hochstraße im Sinne einer Höhenstraße, vgl. b). Wichtige Straßen bezeichnet er in der Regel als Landstraßen.

Hofmark: „Bezirk mit niederer Gerichtsbarkeit und sonstigen Rechten (Scharwerk, Musterungsrecht, Steuereinkaufsrecht, Ordnungspolizei)“ [HEYDENREUTER ET AL., Abbrändler, S. 101].

Hül, Hüll: „die Höhlung im Boden, mit Wasser angefüllt“ [SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 1084].

Illustrissimus: der Erlauchtste; in der vorliegenden Amtsbeschreibung ist damit der Landesherr, Pfalzgraf Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg, gemeint.

In Grund legen: vgl. Grundlegung.

instrumentum: „littera, Brief, Handveste; Beweisurkunde, Dokument, notarielle Urkunde“ [HEYDENREUTER ET AL., Abbrändler, S. 109].

Inwohner: *Inmann, Pl: Inleute; „zur Miete oder Untermiete wohnende Person, insbesondere Maurer, Zimmerleute, Handlanger, Tagwerker, Gemeindebedienstete oder Landhandwerker“ ohne Hausbesitz [HEYDENREUTER ET AL., Abbrändler, S. 109].*

Irrung: *Uneinigkeit, Streit [vgl. Deutsches Rechtswörterbuch V, Sp. 330].*

I.U.D.: *ius utriusque doctor, Doktor beider Rechte.*

I.U.L.: *ius utriusque licentiat, Lizentiat beider Rechte.*

Kanzleisekret: *„von Kanzleien neben dem großen Kanzlei(in)siegel oder Majestäts(in)siegel geführtes, anfangs vornehmlich für geheime Angelegenheiten (bes. als Kontroll- oder Rücksiegel), noch im späten Mittelalter aber weniger spezifisch auch zur Beglaubigung von Urkunden, Briefen u.a. Schriftstücken verwendetes Siegel (sigillum secretum)“ [Deutsches Rechtswörterbuch VII, Sp. 197f.].*

Kar: *„das Kar, Kärlein, talähnliche, zur Weide benutzbare Vertiefung auf höherem Felsgebirge“ [SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 1277]. Der Ausdruck Kar wird in der südwestlichen Oberpfalz auch bei nur hügeligem Gelände benutzt.*

Karte: *„Symbolisierte Abbildung von Objekten oder charakteristischen Sachverhalten der raumbezogenen Realität auf einer Fläche. Sie ist Resultat kreativer Anstrengungen eines Autors, der mehrere Gestaltungsvarianten anfertigt und die geeignetste auswählt. Topographische Karten sind maßstabsgebundene, verkleinerte, verebnete Grundrissabbildungen von Teilen der Erdoberfläche. Einerseits werden diese je nach Maßstab vereinfacht, also generalisiert, andererseits inhaltlich, zum Beispiel durch Schrift, ergänzt und über Legenden erläutert“ [HORST, Welt als Buch, S. 385].*

Kartographiegeschichte: *„Bereich der Theoretischen Kartographie. Diese Wissenschaft erforscht und beschreibt Zweck, Möglichkeiten, Bedeutung und Entwicklung sowie den Wandel kartographischer Tätigkeiten von der Vergangenheit bis zur Gegenwart“ [HORST, Welt als Buch, S. 385].*

Kartusche: *„Tafel, die üblicherweise eine Inschrift enthält und deren rahmenartige Einfassung aus Ornamenten besteht. Das Rollwerk ist eine Art der Verzierung, bei der die Kanten oder Ecken eingerollt sind bzw. eingerollt zu sein scheinen. Dadurch wirkt die Abbildung plastisch. Kartuschen wurden besonders in der Renaissance und im Barock als schmückendes Element eingesetzt“ [HORST, Welt als Buch, S. 385].*

Kesselbaum: *eine Form der Zwergobstbäume [MEYERS Konversationslexikon, Bd. 10, S. 861]; Vogel verwendet die Bezeichnung wohl eher in Ableitung von den Flurnamen „Keßlthal“, „Keßlgraben“ und „Keßlgrund“ (vgl. Beschreibung der Herrschaft Breitenegg).*

Kirchtagsschutz: *„Kirchweihschutz, Recht vom Patron der betreffenden Kirche in Anspruch genommen, zur Beschützung des kirchlichen Festes wie des Jahrmarktes, zur Sicherung des Kirchtagsfriedens, gegen Entrichtung des Kirchtaggeldes“ [GRIMM, Wörterbuch 11, Sp. 834].*

Kolophon: *m., Schlussformel mittelalterlicher Handschriften und Drucke mit Angaben über Verfasser, Druckort und Druckjahr.*

Konkordienbuch: *„Name der 1580 für die lutherischen Kirchen zusammengestellten und gedruckten, weil geltenden Bekenntnisse aus der alten Christenheit und aus der bewegten Reformationszeit. Wichtig für den Ertrag (dogmatischer und ethischer Art) der lutherischen Reformation“ [AMMON, ABC]. „Der bekenntnismäßige Charakter des Fürsten-*

tums [Pfalz-Neuburg] wurde ... dadurch abgeschlossen und festgelegt, daß Landesherr und Geistlichkeit das Konkordienbuch unterschrieben" [SEHLING, Kirchenordnungen, S. 35].

Konkordienformel: „von lutherischen Theologen verfasste theologische Artikel (12 an der Zahl); ... wesentlicher Bestandteil des lutherischen Concordienbuchs" [AMMON, ABC], vgl. „Konkordienbuch" sowie SEHLING, Kirchenordnungen, S. 269 u. 274.

koppen: „koppen, einen Baum kappen, köpfen, ihn des Wipfels berauben" [SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 1271].

Kreuzbaum: mit einem Kreuz markierter Grenzbaum [KEHR, Fachsprache, S. 126]; vgl. Lachbaum.

Kreuzhalbe Meile: Halbe Meile im Quadrat, von Vogel wohl gleichbedeutend mit „Kreuzviertelmeile" verwendet, vgl. Kreuzviertelmeile sowie Meile.

Kreuzmeile: Quadratmeile, vgl. Meile.

Kreuzviertelmeile: Viertelquadratmeile (= der vierte Teil einer Quadratmeile = $\frac{1}{2}$ Meile im Quadrat), vgl. Vogels Erläuterung in der Beschreibung des Pflegamts Hilpoltstein (BayHStA, Pfalz-Neuburg Akten, Nürnberger Abgabe 2162, Fol. 3r) in Verbindung mit den Maßstabsangaben auf der Karte des Pflegamts Hilpoltstein (BayHStA, Pl. 3723), vgl. Meile.

Kriechbaum: Kriechenpflaume, *Prunus domestica* subsp. *institia* [MARZELL, Pflanzennamen 3, Sp. 1117f.].

Küre: m., Amtsmantel, „in Städten oder Märkten: Art Mantel mit Ärmeln, die gewöhnlich nicht gebraucht werden" [SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 1285].

Lachbaum, Lachenbirckhen, Lachenfuechten, Lachenreis, Lachenzigen: „Lachbaum; die Gemarkungsgrenzen waren oft durch natürliche Zeichen, besonders Bäume, angegeben, diese sind auch von der älteren forstlichen Grenzziehung gern benutzt worden. Am häufigsten ist in den Fachlexika die Bezeichnung Lachbaum. Gewöhnlich wird – wohl im Anklang an die obd./bair. Lautung – Lochbaum geschrieben. Der Begriff leitet sich ab von ‚Lauche‘ oder ‚Lache‘, womit die in den Baum gehauene Kerbe gemeint ist. Der Vorgang, Merkhiebe in den Grenzbaum zu machen, ist als ‚lachen‘ belegt. Eine andere Bedeutung von ‚lachen‘ und ‚anlachen‘ ist: ‚die zum Pechen bestimmten Bäume anreißen‘ und ‚Kerben in den Baum machen, damit das Harz fließt“ [KEHR, Fachsprache, S. 126f.].

Lachen, Lochen: vgl. Lachbaum.

Laist: „die und das Laist, Gelaist, das Geleise, die Spur des Rades" [SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 1524].

Landsässerei: „Eigenschaft, Stand und Rechte eines Landsassen" [GRIMM, Wörterbuch 12, Sp. 130], vgl. Landsasse und Landsassengut.

Landsasse: „nicht reichsunmittelbare, einem Landesherrn unterstehende, aber mit eigenständigen Herrschaftsrechten ausgestattete Person oder Körperschaft (adliger oder kirchlicher Grundherr, Stadt, Universität)" [Deutsches Rechtswörterbuch VIII, Sp. 574ff.].

Landsassengut: „(meist) in adeligem Besitz befindliches und mit der Landsassenfreiheit ausgestattetes Landgut" [Deutsches Rechtswörterbuch VIII, Sp. 579f.].

Malefiz, Malefiz: „Kapitalverbrechen, metonymisch: das Recht zur Aburteilung von Kapitalverbrechen“ [Deutsches Rechtswörterbuch IX, Sp. 64ff.].

Malefizpersonen, Malefizpersonen: Straftäter, Verbrecher [vgl. Deutsches Rechtswörterbuch IX, Sp. 73f.].

Mannschaft: „die einzelnen, auf einem Lehengute sitzenden Lehenholde samt ihren Familien“ [GRIMM, Wörterbuch 12, Sp. 1603].

Manuskriptkarten: „Unter dieser Bezeichnung werden handgezeichnete oder gemalte kartographische Darstellungen verstanden, die wegen ihrer Einmaligkeit im Unterschied zu den gedruckten Karten zumeist wenig bekannt sind. Zu ihnen sind sowohl Entwürfe als Grundlage für die Kartenherstellung, Kartendrucke, wie auch Nachzeichnungen (Kopien) zu rechnen. Jede Manuskriptkarte ist ein Unikat“ [HORST, Manuskriptkarten, S. 204, überarbeitet].

March: Grenze und umgrenztes Gebiet [vgl. GRIMM, Wörterbuch 12, Sp. 1618], vgl. Markung.

Markbaum: als Grenzzeichen dienender Baum [vgl. KEHR, Fachsprache, S. 125].

Markung: „ein sehr häufig für Mark, ein Grenzzeichen und die Grenze selbst, übliches Wort“ [ADELUNG, Wörterbuch 2, Sp. 81].

Maritus: lat., Ehemann.

Marter: „die Marter, Dim. das Märterlein, das Kreuz, Crucifix als Zeichen des Leidens Christi; gewöhnlicher: die Martersaulen, Säule von Stein oder Mauerwerk, wohl auch von Holz, mit einem Kreuz oder sonst angebrachter Vorstellung irgend eines religiösen Gegenstandes, oder auch eines an Ort und Stelle begegneten Unglücksfalles, im Freien, besonders an Wegen aufgerichtet“ [SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 1655].

Martersäule: vgl. Marter.

Maßstab, Kartenmaßstab: Das lineare Verkleinerungsverhältnis zwischen einer in der Natur vorkommenden Strecke und der auf der Karte dargestellten entsprechenden Strecke. Zum Beispiel bedeutet der Maßstab 1:50.000, dass ein Zentimeter auf der Karte 50.000 Zentimetern (= 500 Meter) in der Natur entspricht. Bis in das 18. Jahrhundert waren Maßstabsangaben auf Karten sehr fehlerbehaftet. [vgl. HORST, Welt als Buch, S. 385].

Mehlbaum: Weißdorn, *Crataegus oxyacantha* [MARZELL, Pflanzennamen 1, Sp. 1226].

Meile: auch „deutsche Meile“; 1 Meile = 32 Stadien = 4.000 (Doppel-)Schritt = 20.000 Schuh; vgl. Beschreibung des Pfliegergerichts Vohenstrauß, Fol. 20r; Scherl geht von einer Länge von ca. 30 cm für einen Schuh aus, wonach eine Meile ca. 6 km entspräche [SCHERL, Landesaufnahme, S. 93, Anm. 27].

Memorial: „das, lat. Memoriale, heißt ein Aufsatz, der zur Erinnerung an etwas bestimmt ist“ [KRÜNITZ, Encyclopädie].

Meßpfaff: Abfällige Bezeichnung für einen katholischen Geistlichen.

Miliaria: Meilen, vgl. Meile.

Missificus: Messeleser, Priester [RAMMINGER, NLW, Nr. 019654, 19.06.2014].

Nordgau: Landschaftsbezeichnung für den nordöstlichen Teil Altbayerns; auf dem Nordgau lag der flächenmäßig größte Landesteil des Fürstentums Pfalz-Neuburg. Dieser bestand wiederum aus drei Stücken (um Burglengenfeld,

Sulzbach und Weiden) und erstreckte sich, im Süden von der Donau begrenzt, an Laber, Vils, Naab und Regen entlang – von oberpfälzischen Territorien durchbrochen – bis zur nordöstlichen Grenze des Oberpfälzer Waldes.

notatu digna: lat., Bemerkenswertes.

Nothdurft: „ein nothwendiges, dringendes Bedürfnis und Erfordernis in verschiedenem Sinne“ [GRIMM, Wörterbuch 13, Sp. 924].

Odspar: vgl. Espan.

Orthstein: Ortstein, Eckstein, Grenzstein [vgl. GRIMM, Wörterbuch 13, Sp. 1367]; Vogel bezeichnet damit Grenzsteine, an denen mehrere Grenzen aneinanderstoßen.

Papatum: Päpstliche Herrschaft.

passus, passus geometricus: lat., (Doppel-)Schritt; geometrischer Schritt, Längenmaß; 1 geometrischer Schritt = 5 Schuh = ca. 1,5 m [SCHERL, Landesaufnahme, S. 93, Anm. 27]; 4.000 geometrische Schritte ergeben eine deutsche Meile [vgl. ZEDLER, Universal-Lexicon 10, Sp. 953-954].

Patent: „1) ein obrigkeitlicher Befehl, welcher jedermann angehet. 2) ein offenes obrigkeitliches Schreiben, durch welches dem Inhaber gewisse Vorrechte erteilet werden“ [KRÜNITZ, Encyclopädie].

Pechofen: bei Vogel „Bachofen“ genannt; Nach dem in den Karten verwendeten Symbol bezeichnet „Bachofen“ einen Pechofen: „Pechofen, der Ofen, worin das Pech gesotten wird. Er wird von Lehm und Steinen viereckig länglich erbauet, und geht von unten auf ganz zirkelrund, wird nach und nach immer enger, und läuft oben ganz spitz gewölbt zu, damit die Hitze zusammen kommt.“ [KRÜNITZ, Encyclopädie].

Pertinenz: Zugehörigkeit.

Peunt: „die Peunt, Grundstück, das ohne ein Garten zu sein, dem Gemeindeviehtrieb verschlossen werden kann, oder worauf das Recht liegt, es eingefriedigt oder nicht eingefriedigt, ohne Rücksicht auf die außerhalb zu befolgende Zelgenabwechslung [Fruchtfolge], zu jeder beliebigen Art Ackerfrüchte, oder, was sehr oft geschieht, bloß zu Gras zu benutzen“ [SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 395-396].

Pfandschilling: Verpfändungssumme [HEYDENREUTER ET AL., Abbrändler, S. 161].

Pfarrmenig: Pfarrmenge, Pfarrgemeinde [vgl. GRIMM, Wörterbuch 13, Sp. 1625].

Pifang: vgl. Bifang.

Plebanus: lat., Leutpriester, „etwa seit dem 12. Jh. Bez. für den die Seelsorge des Volkes ausübenden Vorsteher an Kirchen mit pfarrl. Rechten (plebes = Pfarr- [Tauf-]Kirche [plebes baptismales, ecclesiae plebanae] od. Pfarrpfünde). Der L. konnte Inhaber des Pfarrbenefiziums sein. Oft übernahm der L. gegen geringes Entgelt die pfarramtl. Pflichten nur im Auftrag des häufig ungeweihten Inhabers der Pfarrechte. L. war auch Bez. des Vertreters eines (z. B. amtsunfähigen) Pfarrers. Die Bez. L. ist noch in der Reformation bezeugt.“ [Karl-Heinz SELGE: Art. Leutpriester (lat. Plebanus), in: Lexikon für Theologie und Kirche 6 (31997), Sp. 862].

Pontificii: „Absichtlich polemisch gebrauchte Bezeichnung der römischen Katholiken nach dem lateinischen Namen des Hohenpriesters oder Papstes: Pontifex“ [AMMON, ABC].

Portullen: *Bardillen, Borkirche, Empore in einer Kirche oder Kapelle* [vgl. RIEPL, Wörterbuch, S. 49].

Portum: *wird von Vogel in der Bedeutung von Burgfrieden verwendet. Vgl. HEYDENREUTER ET AL., Abbrändler, S. 39: „Burggeding, Portung; der Burgfrieden, das Hoheitsgebiet einer Stadt außerhalb der Stadtmauer;“* vgl. *Burggeding*.

Rapial: *Konzeptbuch, „Adversaria, libellus collectaneorum, ein buch, darinn man täglich schreibet/sudelbuch/Rapial“* [GOLIUS, *Onomasticon*, Sp. 147]; *Vogel verwendet „Rapial“ im Sinne von „Entwurf“.*

Reis, Reiß: *wird von Vogel in der Bedeutung von Eiche verwendet; vgl. SCHMELLER, Wörterbuch 2, Sp. 142.*

Reiseuhr: *„Felduhr, eine Stutzuhr [große Taschenuhr], die man auf Reisen braucht. Sie haben ein durchbrochenes Gehäuse, daß man sie leicht schlagen und repetieren hören kann. Sie sind mehrentheils mit dem Gehäuse 4–5 Zoll im Durchmesser groß und es hängt vorn ein seidenes Schnürchen heraus, woran man nur ziehen darf, wenn sie repetieren soll. Man kann sie auf der Reise in dem Wagen aufhängen.“* [KRÜNITZ, *Encyklopädie*].

Reißen: *„eine Zeichnung, einen Plan reißen, ... zeichnen, zunächst vom Holzschnitt und Kupferstich, dann freier in modernem Gebrauch besonders vom Zeichnen von Plänen“* [GRIMM, *Wörterbuch 14*, Sp. 754], vgl. *Abriß*.

Rennstraß: *Rennstraße, auch Rennweg, Rennsteig, schnelle (Alt-)Straßen (ohne Umwege) für eiligen Verkehr, nicht für langsame Fuhrwerke oder Ochsentreiber. Die Bezeichnung findet sich relativ häufig, nicht nur in Bayern. Straßen, die mit diesem Namen belegt sind, gehen auf das Mittelalter und z. T. noch weiter zurück. Vgl. AUER, *Altwegennamen*, S. 29f.*

reverendo, rdo., rev., revd.: *mit Verlaub sagen* [vgl. HEYDENREUTER ET AL., *Abbrändler*, S. 180].

Revers: *„Empfangsbestätigung, insbesondere die Urkunde, in der ein Untertan eine herrschaftliche Beleihung bestätigt. Anerkenntnis des Lehensmanns über den Empfang des Lehens, Bürgschein, Verpflichtungsschein“* [HEYDENREUTER ET AL., *Abbrändler*, S. 180].

Risel: *„die Riesel, ein Gerüst, das Holz von einem Berge hinunter gleiten zu lassen“* [ADELUNG, *Wörterbuch 2*, Sp. 1113].

Röhrkasten: *„ein großer starker viereckiger Kasten oder Trog, worin das Röhrwasser (ein Wasser, welches durch Röhren an einen Ort geleitet wird, zum Unterschiede von dem Brunnenwasser) geleitet wird und sich sammelt“* [KRÜNITZ, *Encyklopädie*].

Rudera: *Ruinen, Steinhafen, Überbleibsel von alten zerstörten Städten, Häusern, Gebäuden usw.* [vgl. ZEDLER, *Universal-Lexicon 32*, Sp. 1458].

Salbuch: *„Saalbuch, Urbar, liber traditionum; Verzeichnis von Grundstücken, Rechten, Besitz und Verbindlichkeiten, (meist klösterliche) Wirtschaftsaufzeichnungen allgemeiner Art“* [HEYDENREUTER ET AL., *Abbrändler*, S. 184].

salva: *meist „salva venia“, mit Verlaub gesagt* [vgl. HEYDENREUTER ET AL., *Abbrändler*, S. 185].

Sauheg, Sauheeg: *„die Heg, der Hag, das Gehag, die Einfriedung, besonders eine kunstlose, leichtere von Stangen, und als solche dem dichtern, festern Zaun, wie der Hecke entgegengesetzt“* [SCHMELLER, *Wörterbuch 1*, Sp. 1067–1068]. *Einfriedung zur Schweineweide.*

Schacht: *„der Schacht, das Schächtlein Holz, ein Stück Waldes“* [SCHMELLER, *Wörterbuch 2*, Sp. 364].

Schneide: *Schneid, Schnait, Ausdruck „für die zur Bezeichnung der Grenze in die Grenzbäume, Pfähle oder Steine ge-*

schnittene Zeichen" [ADELUNG, Wörterbuch 2, Sp. 1589]; „ursprünglich wohl einen an Bäumen angebrachten Einschnitt bezeichnend, wodurch die Wege im Walde kenntlich gemacht wurden" [GRIMM, Wörterbuch 15, Sp. 1248].

Schuh: Schuh, Fuß; Längenmaß; Scherl legt den Entfernungsangaben in den Vogelschen Karten ein Maß von ca. 30 cm für einen Schuh zugrunde [vgl. SCHERL, Landesaufnahme, S. 93, Anm. 27].

Schurf: „meist als bergmännischer Ausdruck, eine Grube, womit man einen Gang zu entdecken oder zu entblößen sucht" [GRIMM, Wörterbuch 15, Sp. 2038].

Schwaige: „Gutsbetrieb mit dem Schwerpunkt auf der Viehwirtschaft" [HEYDENREUTER ET AL., Abbrändler, S. 192].

Seigen, Seugen: „die Seigen, vertiefte Stelle auf dem Felde, wo sich das Regenwasser zu sammeln und später als anderswo zu versiegen pflegt; jede Vertiefung im Terrain" [SCHMELLER, Wörterbuch 2, Sp. 242].

selbänder, selbdritt, selbfünft, etc.: zu zweit, zu dritt, zu fünft; "sage ich: er kam selbdritt(er), so heißt das zunächst, daß er selbst der Dritte war; um dies zu sein, muß er zwei andere bei sich haben, daher der Sinn: er kam mit zwei andern. Es muß also die Ordinalzahl um eins höher sein, als die Grundzahl in letzterer Redeweise sein würde" [GRIMM, Wörterbuch 16, Sp. 423].

Sölden, Sölde, Söln: „ursprünglich nur Wohnung, Haus, Herberge, dann kleines bäuerliches Anwesen. Inhaber lebt vom Zuverdienst" [HEYDENREUTER ET AL., Abbrändler, S. 197].

Stadie: „ein Wegmaß der Alten, welches 125 geometrische Schritte oder 625 Fuß beträgt. Dieses Maßes bedienten sich sowohl die Römer, als auch die Griechen, und die Römer rechneten acht Stadien auf eine Meile" [KRÜNITZ, Encyclopädie]. Im Gegensatz hierzu rechnete Vogel 32 Stadien auf eine Meile. Vgl. Beschreibung des Pfleggerichts Vohenstrauß, Fol. 20r.

Sterbläuf, Sterbsläuff: tödliche Epidemien.

Strigel: „Der Strigel, Strich Landes, Feldes, Waldes" [SCHMELLER, Wörterbuch 2, Sp. 812].

Sulze: Sulzen dienten der herrschaftlichen Jagd. Als Sulze wurde der Ort bezeichnet, an dem man Salz auslegte, um das Wild anzulocken. Vgl. SCHMELLER, Wörterbuch 2, Sp. 274: „... Hirsche, Rehe sulzen, sie durch gestreutes Salz anlocken", sowie ADELUNG, Wörterbuch 3, Sp. 499–500: „Eine Salzlecke wird in vielen Gegenden eine Sulze genannt, es sey nun die mit Salz vermengte Masse, woran das Vieh oder Wild leckt, oder auch der Ort, wo man ihnen dieselbe hinsetzt. Daher ist alsdann das Wild sulzen, es durch solche Salzlecken anlocken, um es zu fangen oder zu schießen." In manchen Amtsbeschreibungen verwendet Vogel auch den Begriff „Hirschsulz".

Superintendent: „Oberaufseher, Inspektor; besonders in evangelischen Landeskirchen der erste Geistliche einer Ephorie [Kirchenbezirk], welcher Wirksamkeit und Wandel der Geistlichen sowie die Verwaltung der Kirchenärare etc. zu überwachen hat" [MEYERS Konversationslexikon, Bd. 15, S. 439].

Superintendentur: Superintendentenz, Superintendentur oder Dekanat; die Superintendentur Burglengenfeld wurde 1556 gegründet. Ihr unterstanden zunächst u. a. sämtliche Pfarreien des Landgerichts Burglengenfeld. 1596 wurden Teile davon an die neugegründeten Superintendenturen Velburg und Vohenstrauß abgetreten. Die Superintendenturen Burglengenfeld und Velburg wurden 1619 durch die Gegenreformation aufgehoben. Die Superintendentur Vohenstrauß bestand bis 1627. Die im Jahre 1566 errichtete Superintendentur Sulzbach wurde 1627/29 wieder aufgehoben [SIMON, Evangelische Kirche, S. 233f., 597, 635f. u. 638].

Tafernwirtschaft: „*Taferne, taberna; Wirtshaus, Trinkstube, Gasthaus i.d.R. mit Speisen und Beherbergungspflicht, oft an Handelsstraßen gelegen, privilegiertes Gasthaus in einem Gerichtsbezirk (zu einem Herrenhof gehörig), in dem die Hochzeiten, der Leichentrunk u.ä. der Untertanen abgehalten werden müssen*“ [HEYDENREUTER ET AL., Abbrändler, S. 207].

Tagwerk: „*ursprünglich eine Wiese, die ein Mann an einem Tag mähen konnte, später Ackergröße, die man an einem Tag mit vier Pferden bestellen konnte*“ [RIEPL, Wörterbuch S. 402].

Tam, Tham: Damm, vgl. Weihertham.

Tegel: Ton, Lehm [vgl. SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 596].

Trift: „*Weidetrieb; Weg, auf dem das Vieh zur Weide getrieben wird*“ [HEYDENREUTER ET AL., Abbrändler, S. 211].

tuttet: zu Dutte, „*im allgemeinen, was spitzig ausläuft, kegelförmig ist*“ [GRIMM, Wörterbuch 2, Sp. 1768].

Umgelter: „*Aufschläger, Ungelter, erhob bzw. kontrollierte die Bezahlung des Umgeldes (indirekte Steuer auf Naturalien)*“ [RIEPL, Wörterbuch, S. 415].

unbillig: ungerecht, unbegründet, falsch [HEYDENREUTER ET AL., Abbrändler, S. 214].

Untersasse: vgl. Hintersasse.

Uxor: lat., Ehefrau; *uxor eius*, dessen Ehefrau.

Verchen, Verhen, Vorhen: vgl. Forchen.

Versessenes Lehen: *unbeanspruchtes Lehen; „Rechte und Vorteile, die durch bestimmte Tätigkeit desjenigen, der Anspruch hat, erworben oder bestätigt werden, können durch Unterlassen dieser Tätigkeit versessen werden (ein Lehen versitzen, versessenes Lehen)“* [GRIMM, Wörterbuch 25, Sp. 1341].

Viertel: *Getreidemaß* [vgl. SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 845].

Viztum: „*lat. vicedominus, Vertreter, Statthalter, Verwalter, Rentmeister u.ä., im Mittelalter Vertreter eines geistlichen oder weltlichen Fürsten*“ [GRIMM, Wörterbuch 26, Sp. 387].

Vogelherd: *Vorrichtung zum Fangen von Vögeln.*

Wasserrunsel: *Wassergaben, Wasserlauf, Bachgraben* [vgl. SCHMELLER, Wörterbuch 2, Sp. 124].

Weihertham: vgl. Tam.

Widum: „*Widdum, Wittum, Widem. Zu einer Pfarrkirche gestiftete Gründe, Hof, der dem Unterhalt des Pfarrers dient und entweder vom Pfarrer selbst oder einem Meier (Widumsmeier, Wiedenmeier) bewirtschaftet oder an Dritte (Widumsbauer) verliehen wird; das zu einer Kirche gehörige Gut*“ [HEYDENREUTER ET AL., Abbrändler, S. 229].

Wiesmahd: „*Wiese, die regelmäßig gemäht wird (im Gegensatz zur Weide) und in erster Linie zur Heuernte und nicht als Viehweide dient*“ [RIEPL, Wörterbuch, S. 443].

Wildbann: „*Wildbahn, Jagdrecht, das in einem Bezirk dem Landesherrn vorbehalten (hohe) Jagdrecht*“ [HEYDENREUTER ET AL., Abbrändler, S. 229].

Wimmer: „knotiger, von einem erstickten Ast herrührender Auswuchs an einem Baumstamm; Maser, Knorren“ [SCHMELLER, Wörterbuch 2, Sp. 912].

Wolfsgalgen: „Als Rechtshandlung wird das Hängen eines Wolfes – ursprünglich eine apotropäische Handlung? – aufgefaßt. ... In Süddeutschland hat man darin ein Strafgericht gegen das Untier gesehen; noch 1685 hing man in Ansbach einen Wolf verkleidet und mit einer Maske. Ein Wolfsgalgen wird 1333 bei Marburg erwähnt und in diesem Sinn gedeutet, 1801 hängt man in Stolzenburg (Vorpommern) einen erlegten Wolf an einem dafür erbauten Galgen.“ [BÄCHTOLD-STÄUBLI, Aberglaube 9, Sp. 790–791].

Zehrung: „was verzehrt oder verbraucht wird, Nahrung, Essen, für die Reise und in Herbergen“ [GRIMM, Wörterbuch 31, Sp. 475].

Ziegen, Zigen: die Zihen, Zigen, die Föhre oder Kiefer, *pinus sylvestris* [vgl. SCHMELLER, Wörterbuch 2, Sp. 1105].

Zimmer: aus Holz errichtetes Gebäude [vgl. GRIMM, Wörterbuch 31, Sp. 1290].

Zins: Abgabe in Geld oder Naturalien [vgl. HEYDENREUTER ET AL., Abbrändler, S. 234].

Zollbereiter: „ein Zollbedienter, welcher die Straßen bereitet, damit niemand den Zoll verfare oder umgehe“ [ADELUNG, Wörterbuch 3, Sp. 1731].

Zolltafel: „die Zolltafel, eine Tafel, welche die Anzeige enthält, daß da, wo sie sich befindet, oder in der Nähe ein Zoll entrichtet werden muss, besonders welche das Verzeichnis davon enthält, wovon und wieviel Zoll entrichtet werden muß“ [CAMPE, Wörterbuch, S. 879]; vgl. „Grenzdifferenzen mit dem oberpfälzischen Pflegamt Burgtreswitz, insbesondere wegen zweier von diesem Pflegamt am Schwarzenbach aufgestellten Zolltafeln“ (StAAm, Pflegamt Vohenstrauß, Nr. 54, Laufzeit 1664–1723).

Zwusel: die Gabeläste; zwuslet wie zwieselt, gabelförmig [vgl. SCHMELLER, Wörterbuch 2, Sp. 1184].